

## **Bewertungsbericht (736)**

**zum Akkreditierungsantrag der Leibniz Universität Hannover:**

**Fächercluster 2: Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch,**

**Sprachwissenschaft/Spracherwerb und-gebrauch**

**Fächerübergreifender Bachelorstudiengang**

**Bachelorstudiengang Sonderpädagogik**

**Bachelorstudiengang Technical Education**

**Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien**

**Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik**

**Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen**

**sowie**

**zum Akkreditierungsantrag der Leibniz Universität Hannover:**

**Masterstudiengang Advanced Anglophone Studies**

**Hannover, den 17. Dezember 2007**

## Institution und allgemeine Informationen

Dem hier vorliegenden Akkreditierungsantrag ist eine Bewertung der Struktur der Lehramtsausbildung vorangegangen. Die Universität hat einen sog. Strukturvertrag vorgelegt, der die Lehramtsausbildung vorstellt und neben einer Darstellung des Studienprogramms der in Rede stehenden Studiengänge auch Darstellungen der Ausbildungsziele sowie der Prüfungs- und Studienorganisation enthält.

Der Antrag zur Systembewertung der polyvalenten Studienstruktur ist am 01.11.2006 bei der ZEVA eingegangen. Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 22.12.2006 statt. Das Verfahren wurde seitens der ZEVA von Dr. Stefan Arnold betreut. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

1. Prof. Dr. Dorit Bosse  
Universität Würzburg  
Institut für Pädagogik/Gymnasialpädagogik
2. Prof. Dr. Norbert Finzsch  
Universität Köln  
Historisches Seminar  
Prorektor für Lehre, Studium und Studienreform
3. Prof. Dr. Christian Thomsen  
TU Berlin  
Institut für Festkörperphysik  
Dekan der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften

Des Weiteren haben drei Lehramtsvertreter für Gymnasium, Berufsschule, Sonderschule aus dem Niedersächsischen Kultusministerium mitgewirkt, namentlich

- Elisabeth Czucka (für den Bereich Sonderpädagogik)
- Gabriele Hackbarth (für den Bereich Berufsschule)
- Wilhelm Büschel (für den Bereich Gymnasium)

Die Gutachtergruppe legte einen Bericht zur Bewertung dieser Struktur vor, der am 22.05.2007 in der 31. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK) beraten wurde. Die SAK fasste folgenden Beschluss:

„Beantragt ist die Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge für Gymnasium, Berufsschule und Sonderschule an der Universität Hannover mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B. A.), Bachelor of Science (B. Sc.) und Master of Education (M. Ed.). Die Systembewertung der Bachelor-/Master-Studienstruktur geht der Akkreditierung von sieben Fachclustern mit 39 Fächern voraus, an der insgesamt 52 Gutachter beteiligt werden sollen.

Die SAK nimmt die Empfehlungen der Gutachter zur wissenschaftlichen Betreuung des Allgemeinen Schulpraktikums, zur Einführung moderner Lehrmethoden, zur Stärkung der Internationalisierung sowie zur systematischen Schulung der Prüfungsamtmitarbeiter zustimmend zur Kenntnis.

Als Auflagen wurden festgehalten:

- Vorlage eines Hochschulentwicklungsplans
- Vollständige Implementierung der Elemente einer Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge
- Der Workload für die Bachelorarbeit Sonderpädagogik muss von 15 LP auf 12 LP reduziert werden.

*Die SAK schließt sich dem Votum der Gutachter mit den oben genannten Auflagen an und autorisiert den Bericht zur Systembewertung als Referenzdokument für die nachfolgenden Akkreditierungsverfahren.“*

Die Lehramtsvertreter kamen zu folgendem Votum:

„Die Universität Hannover hat bereits viele Schritte eingeleitet, um den Umstellungsprozess positiv zu gestalten. Eine Akkreditierung der hier vorgelegten Bachelor-/Master-Studienstruktur wird befürwortet. Die Universität Hannover sieht jedoch selbst Handlungsfelder, die optimiert werden können. Die im Gutachten festgestellten Monita sollten behoben werden. Die Vertreter des Kultusministeriums betonen abschließend die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Verbundprojektes, die eine zielführende Kooperation aller Beteiligten in unterschiedlichsten Fragestellungen ermöglichte. Dadurch konnten wesentliche Impulse konstruktiv diskutiert und tragfähige Absprachen getroffen werden.

### **Auflagen**

- Es wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen Personalressourcen für das Lehramt für Sonderpädagogik in vollem Umfang und langfristig erhalten bleiben.
- Das Prüfungsamt ist mit ausreichenden Ressourcen auszustatten.
- Regelmäßige Evaluation der Prüfungen als Instrument der Qualitätssicherung“

Gegenstand dieses Berichts ist die Beteiligung der Fächer Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch und Sprachwissenschaft/Spracherwerb und -gebrauch an den Studiengängen. Außerdem wurde der Masterstudiengang Advanced Anglophone Studies begutachtet. Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 25. Oktober 2007 statt. Als Gutachter wirkten mit:

### **Fachvertreter/-innen:**

Prof. Dr. Martin Klepper, Humboldt Universität zu Berlin  
Professur für amerikanische Literatur und Kultur

Prof. Marion Küster, HMT Rostock  
Professur für Darstellendes Spiel und Schauspiel an der HMT Rostock

Prof. Dr. Uta Quasthoff, Universität Dortmund  
Institut für deutsche Sprache und Literatur

Prof. Dr. Laurenz Volkmann, Universität Jena  
Professur für Englische Didaktik

### **Vertreterin der Berufspraxis:**

Ulrike Hatzler, Regisseurin und Theaterpädagogin, Potsdam

### **Studierendenvertreter/-in:**

Annerose Gulbins, TU Dresden  
Studierende des Lehramts an Gymnasien mit den Fächern Englisch, Französisch und Informatik

**Lehramtsvertreter/-innen:**

Christel Schröder, Niedersächsisches Kultusministerium (für das Fach Englisch)  
Wilhelm Büschel, Niedersächsisches Kultusministerium (für die Fächer Deutsch und Darstellendes Spiel)

Seitens der ZEVA wurde das Verfahren von Martin Humburg betreut.

Für alle Fächer können folgende allgemeine Empfehlungen formuliert werden:

- Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen sowie deren Übereinstimmung hinsichtlich der Kompetenzziele sollte durch Learning Agreements sichergestellt werden.
- Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, etc. sollten systematisch durchgeführt werden. Eine Standardisierung der Qualitätssicherung über das Fach hinweg sollte zentral organisiert, koordiniert und ausgewertet werden.

## Fach Darstellendes Spiel

Betrifft die Studiengänge:

- fächerübergreifender Bachelorstudiengang
- Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

### 1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

#### 1.1. Entwicklungen im Fach

Das Studienfach Darstellendes Spiel ist der einzige grundständige Teilstudiengang Darstellendes Spiel für das Gymnasium in Deutschland. Seit dem WS 2002/2003 bieten fünf Hochschulen im Großraum Hannover-Braunschweig, die Leibniz Universität Hannover (LUH), die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK), die Universität Hildesheim (Uhi) die Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMT) sowie die Technische Universität Braunschweig (TUB) im Rahmen eines Kooperationsvertrages gemeinsam das Studienfach Darstellendes Spiel an, und zwar zunächst als Fach für das Lehramt an Gymnasien und seit dem WS 05/06 als Hauptfach und Nebenfach im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien.

#### 1.2. Das Fach im Kontext der Hochschule

Eine Lenkungsgruppe, in die jede Hochschule eine Vertreterin oder einen Vertreter entsendet und an der zusätzlich zwei Studierende teilnehmen, ist das Entscheidungsgremium innerhalb des Fachs und schafft in überzeugender Weise die Bündelung der Kräfte der fünf Hochschulen.

Mit Professor Vaßen ist das Fach an der Leibniz Universität Hannover in der Germanistik angesiedelt und demzufolge nicht strukturell verankert. Die Gutachter sehen die Notwendigkeit, die Kontinuität durch die Stellenplanung der Hochschulleitung oder durch Mittel der Fakultät sicherzustellen. Es wird begrüßt, dass alle Beteiligten um eine Lösung bemüht sind. Zum Zeitpunkt der Begehung konnten hierüber seitens der Hochschule jedoch keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Die Gutachter halten eine Kombinationsmöglichkeit des Fachs mit Sonderpädagogik für wünschenswert. Diese Kombinationsmöglichkeit lassen jedoch die Vorgaben des Kultusministeriums nicht zu.

### 2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

#### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben des niedersächsischen Verbundprojekts sind erfüllt.

#### 2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Eine für alle fünf Hochschulen einheitliche Aufnahmeprüfung stellt die Qualifizierung der Bewerber(innen) sicher. Diese ist mit einem Beratungsgespräch verbunden, in dem herausgearbeitet wird, welche Studienschwerpunkte sinnvoll erscheinen.

### **2.3. Studiengangprofil**

Das Studiengangprofil stellt auf das Lehramt an Gymnasien ab.

### **2.4. Modularisierung und Leistungspunkte**

Der Teilstudiengang ist modularisiert und mit Leistungspunkten versehen. Im Wahlpflichtmodul 3.1. „Theaterpädagogik/Theatervermittlung“ muss der fachdidaktische Bezug besser in die Formulierung der Kompetenzziele integriert werden.

## **3. Studienprogramm**

### **3.1 Ausbildungsziele/Berufsfeldbefähigung**

Die Ausbildungsziele im Hinblick auf den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien sind klar und sachgerecht formuliert. Um die Berufsfeldbefähigung der Bachelorabsolventen außerhalb der Schule wird sich sichtlich bemüht, was die gute Einbindung von Lehrenden aus der Praxis durch Lehraufträge deutlich zeigt. Wie sich die Integration der Bachelorabsolventen in den Arbeitsmarkt zukünftig entwickelt, kann noch nicht beurteilt werden. Die Beteiligten des Fachs zeigen jedoch ein hohes Maß an Problembewusstsein und Selbstreflexivität.

Eine große Hilfe wäre es, wenn die Studierenden in absehbarer Zeit weitere, bereits vorhandene Studienangebote der fünf, an diesem Studiengang beteiligten Hochschulen, nutzen könnten, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Gedacht ist hier z.B. an den Aufbau weiterer Masterstudiengänge in Richtung Haupt- und Realschule in Hildesheim (vorausgesetzt die vom Kultusministerium festgelegten Kombinationsmöglichkeiten in der Lehramtsausbildung würden dies zukünftig zulassen), die Kombination mit wirtschaftlich/technischen Fächern, um im Bereich Personalentwicklung eine berufliche Chance zu finden, oder aber auch eine weitere Spezialisierung in den künstlerischen bzw. sozialen/soziologischen Fächern (bis hin zu einem interkulturellen Profil), was die Chancen in soziokulturellen und künstlerischen Bereich wesentlich befördern dürfte.

Da es keinen wirklichen Arbeitsmarkt für Theaterpädagogen/Theaterlehrer gibt, sondern vielmehr von einer Vielzahl unterschiedlichster Nischen zu reden ist, die zum Teil bereits existieren, bzw. von den Absolvent/innen selbst geschaffen werden müssen, sollte ihnen an dieser Stelle die Qualitäten der fünf Hochschulen an jeder denkbaren Stelle gewinnbringend offen stehen.

### **3.2 Curriculum**

Besonders durch den Zusammenschluss und die Kooperation der Hochschulen ist das Studienangebot enorm vielfältig und umfangreich. Eine individuelle Profilierung ist möglich. Das Verhältnis von soliden wissenschaftlichen und praxisorientierten Ausbildungsanteilen ist gut abgewogen. Der Erwerb von schulischen und außerschulischen berufspraktischen Erfahrungen ist durch das Absolvieren von Praktika gewährleistet. Ebenso sind regelmäßig Exkursionen angelegt, um Praxisfelder zu prüfen.

Die Internationalisierung des Fachs ist sehr innovativ. Neben bereits bestehenden Kooperationen im Rahmen des ERASMUS-Programms wird eine vom Seminar in

Hannover angestrebte Zusammenarbeit mit Institutionen im Raum Afrika in naher Zukunft auf eine vertragliche Basis gestellt. Diese Zusammenarbeit bezieht sich zunächst auf die Inszenierungsebene, jedoch werden auch Möglichkeiten des Austauschs gesehen. Um die Studierenden bei der Planung von Auslandsaufenthalten im Rahmen des ERASMUS-Programms zu unterstützen, sollte die Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen sowie deren Übereinstimmung hinsichtlich der Kompetenzziele durch Learning Agreements sichergestellt werden.

### **3.3 Lehrmethoden und Studierbarkeit**

Die Lehrmethoden sind angemessen.

Die Verteilung des Studienangebots über fünf Standorte verlangt den Studierenden ein hohes Maß an Mobilitätsbereitschaft ab. Dies gilt insbesondere für diejenigen Studierenden, die die ganze Breite des Studienangebots nutzen möchten. Durch das Semesterticket entstehen keine zusätzlichen Kosten. Nach Aussagen der Studierenden ist die Studierbarkeit gewährleistet. Diese Aussagen werden durch eine bereits erfolgte Evaluation des Studienerfolgs einer Kohorte durch die Lenkungsgruppe bestätigt: von 25 Studierenden wird lediglich ein Studierender, bedingt durch einen Fachwechsel, nicht in der Regelstudienzeit abschließen.

### **3.4. Studienorganisation**

Die Studierenden können in der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig oder der Leibniz Universität Hannover eingeschrieben sein. Die Lenkungsgruppe steuert die studienorganisatorischen Belange des Teilstudiengangs in 14-tägigen Sitzungen und nach Bedarf. Für Beratungsbedarf individueller Studierender stehen an jedem Standort Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater in Hannover begrenzt sich zurzeit auf den Bereich der Musikpädagogik. Die Gutachter unterstützen die Bemühungen des Fachs um eine stärkere Kooperation mit dem Bereich Schauspiel.

## **4. Prüfungsorganisation**

Die Prüfungsorganisation ist dem Gegenstand angemessen und nachvollziehbar.

## **5. Ressourcen**

Die sächliche und personelle Ausstattung des Teilstudiengangs ist gut. Im Falle einer ersatzlosen Pensionierung von Professor Vaßen wäre allerdings die Ausbildung an der Leibniz Universität - die eine zentrale Rolle im Teilstudiengang einnimmt - nicht mehr gewährleistet. Die Kontinuität des Fachs ist deshalb unbedingt durch eine verbindliche Personalplanung sicherzustellen.

## **6. Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung findet auf der persönlichen, informellen Ebene statt. Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, etc. sollten systematisch

durchgeführt werden. Eine Standardisierung der Qualitätssicherung über das Fach hinweg sollte zentral organisiert, koordiniert und ausgewertet werden.

## **7. Abschließendes Votum**

Empfehlungen:

- Die Bemühungen um eine stärkere Kooperation mit dem Bereich Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hannover sollten weitergeführt werden.

### **Akkreditierungsempfehlung an die SAK (Votum):**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Beteiligung des Fachs am noch zu akkreditierenden fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien mit den oben formulierten allgemeinen Auflagen und folgenden Auflagen zu.

- Die Kontinuität des Fachs ist durch eine verbindliche Personalplanung sicherzustellen.
- Im Wahlpflichtmodul 3.1. „Theaterpädagogik/Theatervermittlung“ muss der fachdidaktische Bezug besser in die Formulierung der Kompetenzziele integriert werden.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb von 18 Monaten nachzuweisen.

## Fach Deutsch

Betrifft die Studiengänge:

- fächerübergreifender Bachelorstudiengang
- Bachelorstudiengang Sonderpädagogik
- Bachelorstudiengang Technical Education
- Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
- Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik
- Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

### 1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

#### 1.1. Entwicklungen im Fach

Das Fach Deutsch ist ein sehr großes Fach, welches deshalb etwas unbeweglich und intransparent anmutet. Bemühungen der Anpassung des Fachs an die KMK Strukturvorgaben werden von den Gutachtern gesehen. So wird z.B. an der Prüfungsorganisation gearbeitet, um die Studierbarkeit zu verbessern. Nach Einschätzung der Studierenden hat sich die Situation in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ein Bekenntnis zu den Zielen der Studienreform ist jedoch nicht bei allen Vertretern des Fachs zu erkennen. Einige Lehrende positionieren sich explizit gegen eine Berufsfeldorientierung der Bachelorstudiengänge und zeigen in diesem Zusammenhang auch keine Auseinandersetzungsbereitschaft.

#### 1.2. Das Fach im Kontext der Hochschule

Das Fach Deutsch ist in der Hochschule gut eingebunden. Bei aller Kritik muss berücksichtigt werden, dass das Fach Deutsch mit der Herausforderung hoher Studierendenzahlen und verschiedener Studierendenprofile umgehen muss. Die Verlagerung der Lehramtsstudiengänge für die Grund- und Hauptschule sowie die Realschule nach Hildesheim macht die Stellung der Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover für die Kombinationsfächer schwierig.

### 2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

#### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben des niedersächsischen Verbundprojekts sind erfüllt.

#### 2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Es ist eine anhaltende – und in der Germanistik übliche - Überlastung zu verzeichnen.

#### 2.3. Studiengangprofil

Das Profil des Teilstudiengangs ist Standard und orientiert sich maßgeblich an der PVO-Lehr I des Kultusministeriums.

## 2.4. Modularisierung und Leistungspunkte

Der Teilstudiengang Deutsch ist formal modularisiert und mit Leistungspunkten versehen, jedoch bestehen Zweifel, ob die Modulprüfungen den gesamten Inhalt der Module erfassen (siehe Punkt 4, Prüfungsorganisation).

Die Modulbezeichnungen sind sehr allgemein formuliert und die Kompetenzziele unterbestimmt. Im Professionalisierungsbereich haben Studierende die Möglichkeit, Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen zu belegen, die nicht benotet werden sollen, was von den Gutachtern des Strukturberichts begrüßt wird. Das Angebot für Schlüsselkompetenzen sowie das außerschulische Praktikum müssen dennoch jeweils in eine vollständige Modultabelle eingearbeitet werden, die Kompetenzziele formuliert aber auch Prüfungsleistungen enthält. Eine Bewertung mit bestanden/nicht bestanden ist hierbei möglich. Wichtig ist, dass das außerschulische Praktikum von Seiten der Hochschule adäquat betreut wird.

## 3. Studienprogramm

### 3.1 Ausbildungsziele/Berufsfeldbefähigung

Eine Orientierung der Lehrinhalte der Module an den Ausbildungszielen der Bachelor- und Masterstudiengänge ist nicht zu erkennen. Die Ausbildungsinhalte und -ziele müssen stärker übereinstimmen und ins Zentrum des Teilstudiengangskonzepts gerückt werden. Ein Berufsfeldbezug ist nicht erkennbar curricular verankert.

Die Berufsfeldbeschreibung für Absolventen, die nicht den Lehrerberuf ausüben möchten, ist sehr allgemein und muss präzisiert werden.

### 3.2 Curriculum

Aufbauend auf den vorangegangenen Punkt wird festgestellt, dass der Studiengangsbezug sich nicht im Curriculum widerspiegelt. Die Gutachter des Strukturbewertungsberichts führten hierzu an, dass „bei der fachwissenschaftlichen Lehre darauf geachtet werden [sollte], dass eine lehrerbildungsspezifische Lehre angeboten wird oder, wenn dies die Ressourcen der Hochschule nicht erlauben, die Module zumindest so gestaltet werden, dass sie den Ansprüchen von Studierenden mit unterschiedlichen Qualifikationszielen entsprechen.“

In Bezug auf Literaturdidaktikveranstaltungen bemängelten Studierende die unzureichende Abgrenzung zu fachwissenschaftlichen Veranstaltungen. Die Lehrenden entgegneten, dass es sich bei dieser Wahrnehmung um ein bekanntes Phänomen handle, die Vorwürfe jedoch nicht begründet seien. Die Gutachter empfehlen hier eine deutliche Ausrichtung literaturdidaktischer Lehrveranstaltungen auf entsprechende Themen und Kompetenzen. Dies schließt eine Thematisierung und Reflexion des Verhältnisses von Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik ein. Bei Modulen, die eine Verknüpfung zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik herstellen sollen, ist kein Bezug der Lehrveranstaltungen aufeinander erkennbar.

Die fachwissenschaftlichen und didaktischen Studienziele sind nicht jeweils auf die Bachelor- und Masterebene zugeschnitten.

Eine Internationalisierungsstrategie des Fachs ist nicht zu erkennen. Auslandsaufenthalte, z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, sind generell möglich, die Studierenden besitzen jedoch in dieser Hinsicht noch wenig Erfahrung. Informationen über Auslandsaufenthalte sind über das Akademische Auslandsamt abrufbar, sollten aber systematischer an die Studierenden herangetragen werden.

Um Ungewissheit bezüglich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu vermeiden, sollte die Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen sowie deren Übereinstimmung hinsichtlich der Kompetenzziele, durch Learning Agreements sichergestellt werden.

### **3.3 Lehrmethoden und Studierbarkeit**

Die Lehrmethoden hängen von den einzelnen Lehrenden ab. Ein gemeinsames Konzept zur Förderung neuer Lehrmethoden und Prüfungsformen ist nicht zu erkennen.

Der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ist möglich.

### **3.4. Studienorganisation**

Die Überschneidungsfreiheit wird im Rahmen der Möglichkeiten eines Fachs dieser Größe gewährleistet und wurde von den Studierenden nicht bemängelt. Durch die Überbelastung des Fachs werden die Teilnehmerplätze in einigen Seminaren verlost, wobei älteren Semestern der Vorrang gelassen wird.

Die fachliche und überfachliche Beratung im Fach erfolgt nicht systematisch und ihre personelle Kapazität ist unzureichend. Dieses Problem wird auch von den Beteiligten im Fach gesehen. Die Fakultät möchte zur Verbesserung der Situation eine halbe Stelle schaffen. Diese Maßnahme wird auch von der Gutachtergruppe dringend angeraten.

## **4. Prüfungsorganisation**

Die Modulprüfungen scheinen problematisch. Im Regelfall werden pro Modul zwei Seminare belegt, wobei in einem dieser Seminare eine Hausarbeit oder eine Klausur als Modulprüfung geschrieben werden muss. Die Prüfungen sind nach Aussage der Studierenden allerdings nicht übergreifender Natur und erfassen nicht den gesamten Inhalt des Moduls. Der Selbstbericht und die unterbestimmten Modulbeschreibungen können diese Aussage nicht widerlegen.

Die Prüfungsdichte ist, wie bereits im Strukturbewertungsbericht angemerkt, sehr hoch, was im Wesentlichen aus der noch zu geringen Erfahrung mit Bachelor- und Masterstudiengängen entsprungen sein dürfte. Die Einführung von Prüfungsformen, die bereits im Semester abgeleistet werden können, würde die Prüfungsbelastung der Studierenden am Ende des Semesters verringern. Außerdem sollte die Hochschule eine Lösung finden, die die Nutzung möglichst der gesamten vorlesungsfreien Zeit zur Bearbeitung von Prüfungs- und Studienleistungen ermöglicht.

Die Anmeldefristen für Prüfungen sollten nach Ansicht der Studierenden und Lehrenden flexibler gehandhabt werden und nicht bereits vier Wochen nach Semesterstart ablaufen. Für die Festlegung der Fristen ist allerdings das Zentrale Prüfungsamt zuständig, weshalb die Hochschulleitung hier richtungsweisend bzw. vermittelnd eingreifen sollte.

Ein elektronisches System zur Unterstützung der Prüfungsorganisation wird installiert.

## 5. Ressourcen

Die dem Fach zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind unzureichend. Der größte Raum fasst 70 Personen. Das Angebot von großen Veranstaltungen, die die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit unterstützen könnten, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit größerer Räume ab.

Die Lehrenden sollten unbedingt im Hinblick auf administrative Aufgaben entlastet werden.

Nach Aussage des Fachs soll die Stelle einer Studienfachkoordinatorin/eines Studienfachkoordinators geschaffen werden. An diesem Plan sollte festgehalten werden.

## 6. Qualitätssicherung

Im Gespräch mit den Gutachtern war eine deutliche Distanzierung gegenüber der Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems zu erkennen.

Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, etc. sollten systematisch durchgeführt werden. Eine Standardisierung der Qualitätssicherung über das Fach hinweg sollte zentral organisiert, koordiniert und ausgewertet werden.

Eine stärkere Ausrichtung der Qualitätssicherung auf die didaktische Weiterbildung der Lehrenden wäre wünschenswert.

## 7. Abschließendes Votum

Empfehlungen an die Hochschulleitung:

- An der Absicht, eine halbe Stelle zur Unterstützung der Studienberatung zu schaffen, sollte festgehalten werden.
- Dem Fach sollten größere Räume zur Verfügung gestellt werden.
- Eine stärkere Ausrichtung der Qualitätssicherung auf die didaktische Weiterbildung der Lehrenden wäre wünschenswert.
- Die Anmeldefristen für Prüfungen sollte seitens des Zentralen Prüfungsamtes flexibler gehandhabt werden.

Empfehlungen an das Fach:

- An der Planung zur Einsetzung einer Studienfachkoordinatorin/eines Studienfachkoordinators sollte festgehalten werden.
- Es sollte ein gemeinsames Konzept zur Förderung neuer Lehrmethoden und Prüfungsformen entwickelt werden.
- Es sollte eine Internationalisierungsstrategie erarbeitet werden, in die eine systematische Information eingebunden wird.
- Für die Bearbeitung von Prüfungs- und Studienleistungen sollte möglichst die gesamte vorlesungsfreie Zeit genutzt werden können.

### **Akkreditierungsempfehlung an die SAK (Votum):**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Beteiligung des Fachs am noch zu akkreditierenden fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, Bachelorstudiengang Sonderpädagogik, Bachelorstudiengang Technical Education, Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien,

Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik sowie am Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den oben formulierten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen zu.

- Die Inhalte und Kompetenzziele der Module müssen die Ausbildungsziele der Studiengänge widerspiegeln. Die Teilstudiengangskonzepte sind vor diesem Hintergrund umzugestalten.
- Die außerschulischen Berufsfelder für Absolventen sind zu präzisieren und müssen curricular verankert sein.
- Modulprüfungen müssen so umgestaltet werden, dass sie den gesamten Inhalt des Moduls erfassen.
- Die Mehrzahl der Module im Fach Deutsch ist vor allem im Hinblick auf die Inhalte und Kompetenzziele überhaupt nicht klar ausgearbeitet. Beides muss angemessen ausgewiesen werden.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb von 18 Monaten nachzuweisen.

## **Fach Sprachwissenschaft, Spracherwerb- und gebrauch**

Betrifft nur den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

### **1. Allgemeine Hinweise und Verhältnis zum Fach Deutsch**

Die halben Zweifächer Sprachwissenschaft sowie Spracherwerb und -gebrauch sind nur für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik vorgesehen. Die halben Zweifächer werden von Studierenden belegt, die in den Fach-Master Sonderpädagogik wechseln möchten. Für das Lehramt ist diese Kombination nicht vorgesehen. Beide halben Zweifächer umfassen je zwei Module, die von Lehrenden des Deutschen Seminars getragen werden bzw. Lehrveranstaltungen des Fachs Deutsch nutzen. Aus diesem Grund ist die Bewertung des Fachs Deutsch auch auf die zwei halben Zweifächer Sprachwissenschaft sowie Spracherwerb und -gebrauch in den Punkten Studienstruktur, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, Studienprofil, Lehrmethoden und Studierbarkeit, Studienorganisation und Qualitätssicherung übertragbar.

Abweichend zum Fach Deutsch wird angemerkt:

### **2. Modularisierung**

Die Kompetenzziele der Module sind unterbestimmt.

### **3. Ausbildungsziele/ Berufsfeldbefähigung sowie Curriculum**

Die Inhalte der Module sind angemessen und beziehen sich klar auf den Studiengang Sonderpädagogik.

### **4. Prüfungsorganisation**

Im Gegensatz zum Modul A SoE, dessen Inhalte bestimmt sind, erscheint die übergreifende Natur der Modulprüfungen des Moduls B SoE nicht gegeben, da hier relativ beliebig zwei Seminare der Sprachwissenschaft belegt werden können und auch jeweils in den Seminaren Teilprüfungen stattfinden. Der Selbstbericht und die unterbestimmten Modulbeschreibungen können diesen Eindruck nicht widerlegen.

### **5. Ressourcen**

Die zentralen Veranstaltungen Deutsch als Zweit- und Fremdsprache werden allein von Qualifikationsstellen getragen.

## 6. Abschließendes Votum

spezifische Empfehlungen:

### **Akkreditierungsempfehlung an die SAK (Votum):**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Beteiligung des Fachs am noch zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Sonderpädagogik mit den oben formulierten allgemeinen Auflagen und folgenden Auflagen zu:

- Die zentralen Veranstaltungen Deutsch als Zweit- und Fremdsprache müssen professoral verankert werden.
- Die Modulprüfungen des Moduls B SoE müssen so umgestaltet werden, dass sie den gesamten Inhalt des Moduls erfassen.
- Die Module sind vor allem im Hinblick auf die Kompetenzziele nicht klar. Sie müssen angemessen ausgewiesen werden.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb von 18 Monaten nachzuweisen.

## Fach Englisch

Betrifft die Studiengänge:

- fächerübergreifender Bachelorstudiengang
- Bachelorstudiengang Technical Education
- Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
- Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

### 1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

#### 1.1. Entwicklungen im Fach

Das Fach Englisch an der Leibniz Universität Hannover präsentiert sich als kommunikativ und reflexiv. Die Gutachter beobachtete eine Kultur der Kooperation zwischen den Lehrenden. Diese Kooperation macht sich auch in Bezug auf die Umstellung auf die Bachelor-/Masterstrukturen bemerkbar, die durchaus als gelungen bezeichnet werden kann.

#### 1.2. Das Fach im Kontext der Hochschule

Das Fach ist in der Hochschule sehr gut aufgestellt.

### 2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

#### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer

Die Vorgaben des niedersächsischen Verbundprojekts sind erfüllt.

#### 2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung eines Sprachtests.

#### 2.3. Studiengangsprofil

Das Teilstudiengangsprofil erfüllt die Vorgaben der PVO-Lehr I des Kultusministeriums.

#### 2.4. Modularisierung und Leistungspunkte

Die Modularisierung wurde sehr gut, kompetenzorientiert umgesetzt. In einigen Fällen werden unterschiedliche Leistungspunkte für dasselbe Modul vergeben, je nach dem ob es sich um Studierende des fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs oder des Bachelorstudiengangs Technical Education handelt, vergeben. Dies wird durch unterschiedliche Prüfungsleistungen und -anforderungen gerechtfertigt. Auch hier zeigt sich, dass das Prinzip der Modularisierung verstanden und verinnerlicht wurde.

### **3. Studienprogramm**

#### **3.1 Ausbildungsziele/Berufsfeldbefähigung**

Die Ausbildungsziele im Hinblick auf den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang, den Bachelorstudiengang Technical Education, den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien sowie den Masterstudiengang Technical Education sind klar und sachgerecht formuliert. Die Berufsfeldbefähigung wird sehr differenziert dargestellt.

Die Kompetenzziele der Module sind auf das Erreichen der Ausbildungsziele ausgerichtet.

#### **3.2 Curriculum**

Das Curriculum gewährleistet die Anschlussfähigkeit an Lehramts- und Fach-Master. Hinsichtlich der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und Sprachkompetenz wurde ein integrativer Ansatz gewählt, der im Gespräch der Gutachter mit den Programmverantwortlichen überzeugend dargelegt werden konnte.

Auslandsaufenthalte werden bei Bedarf vor- und nachbereitet.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Studierenden“ sehr kulant gehandhabt, was die Gutachter begrüßen. Dennoch gibt es hierzu Unklarheiten bei den Studierenden. Um Ungewissheit in Verbindung mit Anerkennungsfragen zu vermeiden, sollten Informationen systematischer an die Studierenden herangetragen und die Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen sowie deren Übereinstimmung hinsichtlich der Kompetenzziele, durch Learning Agreements sichergestellt werden.

#### **3.3 Lehrmethoden und Studierbarkeit**

Die angewendeten Lehrmethoden werden von den Lehrenden ständig reflektiert und von den Gutachtern sehr positiv bewertet. Die Gutachter begrüßen, dass die Lehrenden Möglichkeiten zur Fortbildung wahrnehmen. Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge ist - auch nach Aussagen der Studierenden - gegeben, die Einhaltung der Regelstudienzeit ist möglich.

#### **3.4. Studienorganisation**

Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist gut, die Lehrenden sind informiert und ansprechbar. Für Studienanfänger werden informative Einführungsveranstaltungen organisiert.

### **4. Prüfungsorganisation**

Die Modulprüfungen erfassen die gesamten Inhalte der jeweiligen Module. Eine stärkere Variation der Prüfungsform wäre wünschenswert. Zurzeit wird fast ausschließlich auf Hausarbeiten als Prüfungsform zurückgegriffen.

## 5. Ressourcen

Die sächliche und personelle Ausstattung des Fachs ist gut. Lediglich eine Stelle zur administrativen Entlastung der Lehrenden sollte geschaffen werden.

## 6. Qualitätssicherung

Bemühungen, eine zentral organisierte Qualitätssicherung einzurichten, werden vom Fach ausdrücklich unterstützt. Lehrveranstaltungsevaluationen wurden bereits durchgeführt und über eine sich in der Einführung befindliche Software werden Studierende die Möglichkeit der Evaluation des Lehrveranstaltungen auf elektronischem Wege bekommen. Dennoch gilt im Großen und Ganzen, dass die Qualitätssicherung systematisiert und mindestens auf Institutsebene vorangebracht werden muss, was auch eine zentral organisierte Auswertung der Befragungen einschließt.

Zudem sollte das Weiterbildungsprogramm für Lehrende systematisiert werden.

## 7. Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Eine stärkere Variation der Prüfungsform wäre wünschenswert.
- Das Weiterbildungsprogramm für Lehrende sollte systematisiert werden.

### **Akkreditierungsempfehlung an die SAK (Votum):**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Beteiligung des Fachs am noch zu akkreditierenden fächerübergreifender Bachelorstudiengang, Bachelorstudiengang Technical Education, Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien sowie am Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den allgemeinen Auflagen zu.

## Masterstudiengang Advanced Anglophone Studies

### 1. Genese und Begründung der neuen Studienstruktur

#### 1.1. Entwicklungen im Fach

Der namensgebende Begriff „anglophone“ reflektiert die neuesten Entwicklungen in Anglistik und Amerikanistik und signalisiert deren im Zeitalter der Globalisierung beträchtlich erweiterten Gegenstandsbereich. Die bisher zentralen Bereiche Anglistik und Amerikanistik weiten sich zunehmend über die ‚Kernländer‘ Großbritannien und den USA hinaus, wobei sie intensiv auch die Kulturen und Literaturen der gesamten englischsprachigen, d.h. anglophonen Welt in den Blick nehmen. Die Gutachter sehen in dem vorliegenden Masterstudiengang eine gelungene Verknüpfung und Ausweitung von Amerikanistik und Anglistik, die erst durch die veränderte Paradigmen der letzten Jahre möglich wurde.

#### 1.2. Das Fach im Kontext der Hochschule

Das Fach ist in der Hochschule sehr gut strukturell verankert. Die Neubesetzung einer W2-Professur mit der Denomination Englische Literaturwissenschaft/New English Literature gestattet es, die am Englischen Seminar bereits länger bestehenden Kooperationen zwischen Anglistik/New English Literature und American Studies fest im Lehr- und Forschungsspektrum der Leibniz Universität Hannover zu verankern und in Form eines Studiengangs zu etablieren. Der vorliegende Masterstudiengang stärkt und bereichert zugleich auch die Forschungs- und Studienschwerpunkte „Transformation Studies“ und „Gender Studies“.

### 2. Erfüllung der Strukturvorgaben der KMK

#### 2.1. Studienstruktur und Studiendauer

Der vorliegende Masterstudiengang ist konsekutiv, die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Der forschungsorientierte Masterstudiengang umfasst vier Bereiche: Theorie, thematisch orientierte Module, einen Projektbereich und einen Wahlpflichtbereich.

#### 2.2. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang erfüllt, wer in einem Bachelorstudiengang oder einem vergleichbaren anderen Studien der Anglistik/Amerikanistik einen Abschluss mit einer Abschlussnote von 2,5 oder besser erworben hat und außerdem eine besondere Eignung durch eine besondere Motivation, angemessene Sprachkenntnisse und eine befürwortende gutachterliche Stellungnahme nachweist.

Bewerber, die eine Gesamtnote schlechter als 2,5 oder eine Fachnote schlechter als 3,0 erreicht haben, können zugelassen werden, wenn der Zulassungsausschuss aufgrund der Würdigung der Bewerbungsunterlagen die fachliche und persönliche Eignung feststellt.

Diese sorgfältige Auswahl wird konsequent umgesetzt. Im ersten Jahr des Masterstudiengangs gab es 4 Bewerber(innen), die den erforderlichen Notendurchschnitt mitbrachten. Aufgrund der anderen Kriterien wurde nur eine Studentin zugelassen.

### **2.3. Studiengangsprofil**

Der Studiengang ist forschungsorientiert und ausgesprochen profiliert.

### **2.4. Modularisierung und Leistungspunkte**

Das Modularisierungskonzept des Studiengangs ist sehr gut. Im Wahlpflichtbereich profitieren die Studierenden zudem von den sehr guten Kooperationen mit anderen Fächern. Lediglich in der Modulbeschreibung Research&Internship (AAS10) ist eine redaktionelle Korrektur vorzunehmen: Der Praktikums- und Forschungsbericht stellt hier die Prüfungsleistung dar, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.

## **3. Studienprogramm**

### **3.1 Ausbildungsziele/Berufsfeldbefähigung**

Die Ausbildungsziele des Studiengangs sind klar und sachgerecht formuliert. Hinsichtlich der Berufsfeldbefähigung empfehlen die Gutachter eine kompetenzorientierte Schärfung der Darstellung, um das Profil des Studiengangs für Studieninteressenten besser herauszustellen.

### **3.2 Curriculum**

Das Curriculum ist auf das forschungsorientierte Profil zugeschnitten. Die Gutachter begrüßen die Einführung eines Moduls „Independent Studies“ nach amerikanischem Modell, das Studierenden die Möglichkeit gibt, in Arbeitsgruppen und Workshops die fachrelevanten Veranstaltungen, z.B. durch Vorbereitung und Durchführung der Abschlussveranstaltung (Symposium/Konferenz) zu einem fachwissenschaftlichen Modul, verknüpfend aufzuarbeiten. Der Erfolg und die Studierbarkeit des Konzepts sollten nach Auffassung der Gutachter bis zur Reakkreditierung evaluiert werden. Längere Auslandsaufenthalte während des Masterstudiums sind möglich. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wird kulant gehandhabt. Learning Agreements könnten Ungewissheiten auf Seiten der Studierenden vermeiden und Anerkennungsfragen erleichtern. Im Modul Research&Internship ist ein vier- bis sechswöchiger Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums, einer Forschungsreise oder einer Summer School verankert. Der Auslandsaufenthalt wird durch die Lehrenden, die auch die Kontakte bereitstellen, betreut und vorbereitet. Im Allgemeinen empfehlen die Gutachter eine interne Evaluation, ob die Förderung der Sprachkompetenz stärker in das Curriculum verankert werden sollte.

### **3.3 Lehrmethoden und Studierbarkeit**

Die angewendeten Lehrmethoden werden von den Lehrenden ständig reflektiert und von den Gutachtern sehr positiv bewertet. Die Gutachter begrüßen, dass die Lehrenden Möglichkeiten zur Fortbildung wahrnehmen. Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge ist gegeben.

### 3.4 Studienorganisation

Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist gut, die Lehrenden sind informiert und ansprechbar.

## 4. Prüfungsorganisation

Die Modulprüfungen erfassen die gesamten Inhalte der jeweiligen Module. Eine stärkere Variation der Prüfungsform wäre wünschenswert. Zurzeit wird fast ausschließlich auf Hausarbeiten als Prüfungsform zurückgegriffen.

## 5. Ressourcen

Die Ressourcen sind gut.

## 6. Qualitätssicherung

Bemühungen, eine zentral organisierte Qualitätssicherung einzurichten, werden vom Fach ausdrücklich unterstützt. Lehrveranstaltungsevaluationen wurden bereits durchgeführt und über eine sich in der Einführung befindliche Software werden Studierende die Möglichkeit der Evaluation des Lehrveranstaltungen auf elektronischem Wege bekommen. Dennoch gilt im Großen und Ganzen, dass die Qualitätssicherung systematisiert und mindestens auf Institutsebene vorangebracht werden muss, was auch eine zentral organisierte Auswertung der Befragungen einschließt.

Zudem sollte das Weiterbildungsprogramm für Lehrende systematisiert werden.

## 7. Abschließendes Votum

Empfehlungen:

- Hinsichtlich der Berufsfeldbefähigung empfehlen die Gutachter eine kompetenzorientierte Schärfung der Darstellung, um das Profil des Studiengangs für Studieninteressenten besser herauszustellen.
- Der Erfolg und die Studierbarkeit des Konzepts sollten nach Auffassung der Gutachter bis zur Reakkreditierung evaluiert werden.
- Im Allgemeinen empfehlen die Gutachter eine interne Evaluation, ob die Förderung der Sprachkompetenz stärker in das Curriculum verankert werden sollte.
- Eine stärkere Variation der Prüfungsform wäre wünschenswert.
- Das Weiterbildungsprogramm für Lehrende sollte systematisiert werden.

### **Akkreditierungsempfehlung an die SAK (Votum):**

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von

fünf Jahren mit folgender Auflage:

- In der Beschreibung des Moduls Research&Internship (AAS10) ist eine redaktionelle Korrektur vorzunehmen: Der Praktikums- und Forschungsbericht stellt hier die Prüfungsleistung dar, die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.

Die Erfüllung der Auflage ist innerhalb von 18 Monaten nachzuweisen.